

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 12. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 25ten März 1842.

## Bekanntmachungen.

1) In dem Königl. Forstrevier Krehhoff sind zum Verkauf von Brennholz in Klascern für die Monate April, Mai und Juni 1842, folgende Termine bestimmt, als:

	in dem Belaufe				Versammlungsort.
		April	May	Juni	
1	Gunten und	14	18	15	Vormittags 11 Uhr im Krüge zu Schornsteinmühle.
2	Halbersdorff				
3	Krehhoff und	12	9	—	Vormit. 9 Uhr in der Hackenbude zu Krehhoff und Nachm. 2 Uhr im Krüge zu Budzin.
4	Weißhoff				
5	Carlshol	8	12	—	Vormittags 9 Uhr zu Hammerkrug.
6	Bönhoff	6	6	7	Vormittags 9 Uhr im Krüge zu Bönhoff.
7	Wolfsheide	21	24	—	Vormittags 9 Uhr im Krüge zu Uozniz,

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot geschieht und Bauhölzer hauptsächlich nur in den Beläufen Gunten und Halbersdorff in diesen Terminen verkauft und die zum Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders nachhaft gemacht werden.

Krehhoff, den 16ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

2) Zur Consignirung des zur diesjährigen Waldweide in der hiesigen Königl. Forst aufzunehmenden Viehes, habe ich einen Termin auf Montag den 1ten April c. Vormittags 9 Uhr hier selbst angelegt und fordere ich die Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, aus welchen die Bewohner Vieh zur Waldweide einzumethen beabsichtigen, hiermit auf, an diesem Tage mir das Verzeichniß der diesfalligen Interessenten mit Angabe der Stückzahl des Viehes zu übergeben

aus den Selbsttrag dafür nach dem bekannten Weidebesäßen, sofort an den hier anwesenden Forstgelderheber zu bezahlen, da nur gegen gleich baare Zahlung das Vieh in die Forst zugelassen, auch auf späters Rarträge zur Einmiete nicht gerückfichriget werden kann.

Rehboff, den 14ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

3) Zur Consignirung des Weideviehes im Forstrevier Mokrylaff steht:

1, für die Beläufe Druszyn, Czartowiz, Pustadombrowka, Mokrylaff, Dobrewo, Bisberihal, Skemsl, Strembakno und Mlyniz,

am 11ten April c. von 8 Uhr früh im Kruge zu Motika.

2, für den Belauf Czemlewo,

am 5ten April c. 3 Uhr Nachmittags im Forsthaufe Czemlewo Termin an und werden die resp. Viehbesitzer, sowohl diejenigen, welche zur freien Weide berechtigt sind, als auch diejenigen, welche Vieh gegen Bezahlung einmieten wollen, hiermit ersucht und aufgeforders, in anstehenden Terminen ihr Weidevieh mittelst Abgabe einer vom Orts Vorgesetzten bescheinigten Nachweisung anzumelden. Das Weidegeld muß an die in den Terminen anwesenden Herrn Forstgelderheber gleich baar bezahlt werden. Wer das Weidegeld im Termine nicht gleich zahlt, dessen Vieh wird in die Weide-Consignation nicht aufgenommen.

Spätere Anmeldungen, unter dem Vorgeben, von dem Termine keine Kenntniß gehabt zu haben, können nicht berücksichtigt werden, indem die Cassigation nach Beendigung des Termins abgeschlossen werden muß. Das volle Weidegeld beträgt, für 1 Stück Großvieh 15 sgr.

“ “ “ Jungevieh 10 sgr.

welches alle diejenigen ehemaligen Immediat-Einsassen zu entrichten haben, deren Weideberechtigung gegen Entrichtung eines ermäßigten Weidegeldes bis zum 1. Januar v. J. erloschen ist, in sofern sie von der Waldweide fernere Gebrauch machen wollen.

Mokrylaff, den 14ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

4) Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Forstblößen, nämlich:

1, eine im Belaufe Ostrowo belege von 74 Morgen,

2, eine im Belauf Kossabude am Stomla-See belegen, von 44 $\frac{1}{2}$  Morgen, öffentlich meistbietend auf 3 oder 6 aufeinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 7ten April Morgens 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaume worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die betreffenden Belauf-Schutzbeamten-Förster Vicenz und Waldwärtter Brunke die bezeichneten Forstblößen auf Verlangen vorzeigen werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Wojnowodna, den 12ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

## Verkauf von Grundstücken.

### 5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das zum Nachlasse des Land- und Stadtrichters Sperber gehörige, in Riesenburg auf der Neustadt sub Nr. 114. des Hypothekensbuches belegene Bürger- und Mälzenbräuer-Grundstück auf 700 Rthlr. geschätzt, soll am 29sten April 1842 Vormittags 11 Uhr hier zu Rathhause dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

### 6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt Gericht M. Friedland.

Das, dem Krüger Christian Friedrich Köppe zugehörige Kruggrundstück zu Wordel Nr. 19. aus etwa 5 Morgen 94 □ Ruthen Ackerland, nebst Gebäuden und Hofraum bestehend, nebst Berechtigung auf Waldstreu, Raff- und Leseholz und auf freie Weide für 2 Kühe, ein Stück Jungvieh, 12 Schaafe und 5 Schweine, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll in termino den 4ten Juli a. c. BM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekanntes Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Rechten und Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

7) Das zum Nachlaß der Albrecht und Anna Grynwaczen Ehesuten gehörige, im Dorfe Eckarth sub Nr. 16. des Hypotheken-Repertorii belegene Freischnitten-Grundstück, am 7ten Mai 1834 gerichtlich abgeschätzt auf 565 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 29sten Juni c. an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Erbaueinandersehung subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Pöbba, den 4ten März 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### 8) Land- und Stadtgericht Stuhm.

Das den minorennen Geschwistern Louise, Charlotte und August Orłowski gehörige, aus einer Kache, Stall und 3/4 Morgen kulmisch Ackerland bestehende und zu Pappahren Nr. 55. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juni 1842 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) Es soll

1. das zur hiesigen Kämmererei gehörige Gut Schmolln, 2 Meilen von Thorn, 4 Meilen von Bromberg, 5 Meilen von Culm, in der Weichsel-Niederung und an der Weichsel grenzend.
  - und 2. die ebenfalls der Kämmererei gehörige sogenannte Ochsenkämpe, welche in der Weichsel, nicht weit von der Guroker Kirche, 1½ Meile von Thorn liegt und mit dem Dorfe Garake durch einen Weg über den Weichseldamm, und der Janlower Kämpe in Verbindung ist,
- vom 1sten Juni d. J. an öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlung einer jährlichen feststehenden Rente, und eines durch die Lizitation sich ermittelnden baaren Kaufgeldes, Schmolln im Einzelnen oder im Ganzen, je nachdem der Gebote am vorteilhaftesten für die Kämmererei sind, die Ochsenkämpe aber im Ganzen, mit Zustimmung der Stadtverordneten veräußert werden, da die bisherige Pachtbenutzung nicht mehr vorteilhaft für die Kämmererei ist.

Die von Schmolln zu veräußernde Fläche hat einen Inhalt von

365 Morgen	156 □ Ruthen	Acker,
12	154	Gärten,
299	112	Wiesen,
113	73	Hütungen,
56	142	Weidepflanzungen im Außendeich,
73	83	Hofs- und Baustellen, Wege, Gräben, Dämme u. s. w.

also 922 Morgen Preuß. Maasß.

Im Fall der Veräußerung in einzelnen Parzellen

Nr.	3. von	89 Morgen	129 □ Ruthen
4.	94	91	
5.	62	160	
6.	61	44	
7.	62	34	
8.	61	143	
9.	182	3	
10.	62	136	
11.	64	43	
12.	68	178	

zur gemeinschaftlichen Benutzung aller  
Besitzer, der Außendeich

111 , 110 ,

wie oben 922 Morgen.

Die Ochsenkämpe hat einen Flächeninhalt von

3 Morgen	12	□ Ruthen	Gärten,	
17	,	159	;	Acker,
2	,	8	;	Wiesen,
71	,	144	;	Hütung,
2	,	13	;	Weidenpflanzung,

überhaupt 96 Morgen 156 □ Ruthen.

Acker, Gärten und Wiesen sind mehrentheils von der vorzüglichsten Beschaffenheit, wovon gleich ein Theil des Ackers und der Wiesen in Schmolln erst durch Rodungen von Eichen, Buchen und Eichen-Stubben und Dornenstrauch, Vertiefung der Gräben, da dieser Theil bisher zur Weide benutzt ist, in Cultur gebracht werden muß.

Die Bedingungen zu dieser Veräußerung können vom 1sten April d. J. an, in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Parzellen sind auch von diesem Tage an, da sie speziell abgetheilt werden sollen, zu besehen.

Den Termin zur Veräußerung wird der Herr Stadtrath und Syndikus Stoff und die Mitglieder der Deputation für die Forst- und Landwirtschaft am 25ten April d. J. von 10 Uhr Morgens an in Schmolln abhalten und werden Besig- und Zahlungsfähige daher ersucht, an diesem Tage zu erscheinen und haben die Meistbietenden den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Behörden zu erwarten. Im Termin werden übrigens nur solche Bieter zugelassen, welche zuvor eine Caution in der Höhe der dreijährigen Rente, also etwa 2000 Rthlr. bei der Veräußerung im Ganzen und so in Verhältniß bei der Parcellirung baar oder in Staatspapiere einzahlen.

Zhorn, den 7ten März 1842.

Der Magistrat.

10) Die zunächst der Stadt Marienwerder, rechter Hand am Wege nach Rossig, belegene unbebaute Landfläche, 9 Morgen magdeburgisch, oder 4 Morgen 30 □ Ruthen kulmisch enthaltend, soll aus freier Hand im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Bietungstermin stehet am 4ten April d. J. um 2 Uhr Nachmittags, in meiner Wohnung, Breite Straße Nr. 35. an und zahlungsfähige Kaufstüßige werden eingeladen, sich alsdann zu melden.

Marienwerder, den 20ten März 1842.

Busch, General-Mandatar des legitimirten Eigenthümers.

11) Mein im Dorfe Rossgarten belegenes Land von 3 Morgen (kulm.) Wiesen und eben so viel theilweise mit Winterfaat bestelltem Acker, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirenden ertheile ich jederzeit nähere Auskunft.

Marienwerder, den 19ten März 1842.

Der Kreis-Chirurgus Benzmer.

## 12) Holzverkauf.

Zum Verkauf von circa 2000 Klaftern fichtenem trockenem Klobenholz auf der Ablage dicht an der Weichsel bei Neuenburg, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 5ten April d. J. Vormittags 10 Uhr hier im Gasthause des Herrn Zänke anberaumt. Der Verkauf des Holzes erfolgt in Partien von 20 bis 60 Klaftern, und der Zuschlag sofort, wenn annehmbar die Bote abgegeben werden. — Sichere Käufer zahlen ein Viertel des Kaufpreises, und der Ueberrest wird nach den näheren Bedingungen gestundet, die im Termin bekannt gemacht werden.

Neuenburg in Westpreußen, den 15ten März 1842.

Der Rittergutsbesitzer Heidfeld.

## A u k t i o n.

13) Zum öffentlichen Verkauf von 70 Stück Hammel, einer Kutsche und einer Britschke, steht ein Termin auf den 14ten April s. Vormittags um 10 Uhr hieselbst vor dem Protokollführer Gregorzewski an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Strasburg, den 9ten März 1842.

Der Kreis: Justiz: Rath.

## E h e v e r t r ä g e.

14) Der Kassen-Assistent Friedrich August Unrau und dessen Frau Wilhelmine Caroline Friederike Vormelcher hier, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 15ten Februar c. die eheliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dt. Erone, den 16ten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

15) Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die gewesene Curandin Caroline Schulz, Tochter des in Clausfelde verstorbenen Schäfers George Schulz, verheirathet an dem Andreas Konarski zu Stolzenfelde, Schlochau Kreises, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bei ihrer am 15ten Dezember pr. erreichten Großjährigkeit ausgeschlossen hat.

Schlochau, den 22sten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

16) Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der durch das Intelligenzblatt Nr. 11. und den öffentlichen Anzeiger Nr. 5. pro 1842 auf den 3ten Mai c. zum Verkauf des den Albrecht Rischkowskischen Eheleu-

ten zugehörigen in Wirsch belegenen Grundstücks bestimmte Termin hierdurch aufgehoben wird.

Schweß, den 2ten März 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Der am 4ten April d. J. anstehende Termin zum Verkauf des zu Pliets nitz sub Nr. 9. belegenen, zur Christoph Mögltingschen Nachlassmasse gehörigen Grundstückes wird aufgehoben.

Tastrow, den 7ten März 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Am 15ten d. M. sind mir aus meiner Behausung hieselbst

- 1, ein Westpreussischer Pfandbrief Nr. 7. Dembienice Alerenta über 1000 Rthlr. nebst dem Stichcoupon,
  - 2, ein Westpreussischer Pfandbrief Nr. 33. Stawkowo über 1000 Rthlr. nebst dem Stichcoupon,
  - 3, ein Westpreussischer Pfandbrief Labiszyn Nr. 64. über 1000 Rthlr. nebst dem Stichcoupon,
  - a, von Plusniz Nr. 10., Culmer Kreises, über 1000 Rthlr.
  - b, von Jawela A. Nr. 1., Culmer Kreises, über 1000 Rthlr.
  - c, von Melas Nr. 46., Culmer Kreises, über 1000 Rthlr.
  - d, von Dombroma und Nofre, Inowroclawer Kreises, Nr. 1. über 1000 Rthlr.
  - e, von Szubin Nr. 72., Bromberger Kreis, über 1000 Rthlr.
  - f, von Jezewo Nr. 24., Bromberger Kreis, über 1000 Rthlr.
  - g, von Waldowo Nr. 50., Conitzer Kreis, über 1000 Rthlr.
  - h, von Jenkowo Nr. 13., Inowroclawer Kreis, über 1000 Rthlr.
  - i, von Liszkowo Nr. 88., Inowroclawer Kreis, über 1000 Rthlr.
  - k, von Liszkowo Nr. 89., Inowroclawer Kreis, über 1000 Rthlr.
  - l, von Chomentowo Nr. 1., Bromberger Kreis, über 1000 Rthlr.
  - m, von Dombroden Nr. 3., Bromberger Kreis, über 1000 Rthlr.
  - n, von Stierkowo Nr. 10., Culmer Kreis, über 1000 Rthlr.
  - o, von Zandersdorff Nr. 4., Conitzer Kreis, über 1000 Rthlr.
- entwender worden, ich warne jedermann vor dem Ankauf dieser Papiere, und sichere demjenigen, der mir den Thäter anzeigt, eine angemessene Belohnung zu.
- Suchorecz, den 18ten März 1842.

v. Guttry, Gutsbesitzer.

19) Circa 500 Stück drei und vierjährige sehr gerade gewachsene kanadische Pappeln, stehen zu Verkauf in B. L. Schwitz bei Riesenburg.

20) Mehrere Landgüter, Gasthäuser und einige hieselbst belegene Grundstücke zu Fabriken sich vorzüglich eignend, sind sofort durch mich aus freier Hand zu verkaufen.  
Bleck, Commissionair in Graudenz.

---

21) Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 250,000 Rthlr. Pr. Courant übernimmt die Versicherung auf alle Gefahr für Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Land- als Wasser-Transports, derselbe mag durch Dampf oder andere Kraft bewirkt werden. Die Gesellschaft ersetzt nicht nur alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie. Sie vergütet alle Schäden vollständig, sobald solche nicht unter drei Prozent betragen.

Berlin, den 25ten Februar 1842.

Die Direktion der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile jederzeit nähere Auskunft.

Marienwerder, den 12ten März 1842.

L. Schröder,

Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

---